

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1813

48 (16.6.1813) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig-, Murg-, Pfingz- und Enz-Kreis.

Nro. 48. Mittwoch den 16. Juny 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Die Erhebung der außerordentlichen Kriegssteuer bey StaatsBeamten und ihren Wittwen betreffend.

Zu der durch die neue Kriegssteuer nöthig gewordenen Rectificirung der im J. 1811. letztmals berichtigten EinkommensFassionen der Großherzoglichen activen und quiescirenden StaatsBeamten und ihrer Wittwen, welche zur CentralAdministration gehören, und, wenn sie auch aus der GeneralStaatsKasse keinen Gehalt beziehen, zu der unmittelbaren Eingabe ihrer Fassionen bey dem Großherzoglichen FinanzMinisterium berechtigt sind, hat diese hohe Stelle eine Commission ernannt, und zur FassionsBerichtigung einen am 21. Juny 1813. zu Ende gehenden Termin anberaumt, während dem bey Vermeidung der durch das gedruckte Reglement angedroheten Nachtheile, in allen Fällen sich an diese Commission zu wenden wäre, wo seit dem Jahr 1811. eine Veränderung des Einkommens erfolgt, oder eine ganz neue Fassion aufzustellen ist.

Die betreffenden Großherzoglichen Behörden sind von Seiten des Großherzoglichen FinanzMinisteriums hievon in Kenntniß gesetzt worden, allein diese Eröffnung konnte, wie es scheint, nicht allgemein genug gemacht werden, daher man für nöthig findet, auch noch durch öffentliche LocalBlätter sämmtlich hieher gehörige Steuerpflichtige davon besonders zu unterrichten, um, so weit dieses noch nicht geschehen ist, noch vor Ablauf des Termins bei der Commission auf der Kanzlei des Großherzoglichen SteuerDepartements sich melden zu können.

Karlsruhe den 15. Juny 1813.

Großherzogliche MinisterialCommission.

vdt. Geyer.

Untergeichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Großherzogl. Badischen Amt
Michelfeld.

(1) zu Meringingen an die Bernhard Kurziſche Eheleute auf Donnerstag den 1. July bey Großherzogl. Amtsdrevisorat in Meringingen. Aus dem

Stadt und ites Landamt Offenb.urg.

(1) zu Weyersbach an den verlebten

und in Concurſ erkannten Bürger Georg Mänke auf Montag den 5. July d. J. im Zeller Laubenwirthshaus vor der TheilungsCommission.

(3) zu Ortenberg an den in Gant gerathenen Johann Münchenbach lebigen Standes, auf Donnerstag den 24. Juny bey der verordneten TheilungsCommission. Aus dem

Bezirksamt Philippsburg.

(3) zu Neudorf an den vormaligen Bürgermeister Christian Ristner auf Montag den 21. Juny d. J. auf dem Rathhaus allda. Aus dem

Stadtamt Pforzheim.

(1) zu Pforzheim an die Schlosser Christoph Wegeroschen Eheleute auf Montag den

28. Juny d. J. Morgens auf dem dasigen Rathhaus.

(1) zu Pforzheim an die Fuhrmann Christoph Brennerschen Eheleute auf Dienstag den 29. Juny d. J. Morgens 8 Uhr auf dem dasigen Rathhaus.

(2) Gengenbach. [Schuldenliquidation und Mundtodterklärung.] Der ledige Metzger knecht Magnus Schille aus Wingerbach hat seit einem Jahr sein Vermögen so verringert, daß man gegen ihn den ersten Grad der Mundtodtmachung und eine Schuldenliquidation zu erkennen sich veranlaßt sieht.

Ihm wurde Joseph Siefert aus gedachtem Wingerbach als Beistand verordnet, ohne dessen Bewirkung er weder rechten, Vergleiche schließen, Anlehen aufnehmen, ablöbliche Kapitalien erheben oder darüber Empfangscheine geben, noch etwas veräußern oder geben kann.

Zur Schuldenliquidation ist aber Montag der 28. künftigen Monats Juny anberaumt, an welchem Tag die Gläubiger entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte bey Großherzogl. Amtsrevisorat dahier erscheinen, gehörig zu liquidiren, oder des Ausschlusses von gegenwärtiger Vermögensmasse gewärtig seyn sollen.

Gengenbach den 28. May 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Alle diejenige, welche eine rechtmäßige Forderung an die von hier sich entfernte Hoffchauspielerin Unzelmann, ingleichen an den Hoffchauspieler Wöhner, zu machen haben, werden andurch aufgefordert solche Dienstags den 29. d. M. Vormittags 9 Uhr unter Strafe des Ausschlusses, auf disseitiger Kanzley gehörig zu liquidiren. Karlsruhe, den 12. Juny 1813.

Großherzogliches Oberhofmarschallamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bey der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekannten, nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(1) von Schwarzach der vor ungefähr 23 Jahren in Französische Militärdienste getretene ledige Bürgersohn Augustin Binder dessen Vermögen in 162 fl. 24 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(1) von Grafenhausen der Joseph Amß welcher schon etlich und 30 Jahre abwesend, und

von dessen Leben und Aufenthalt nichts bekannt ist, dessen Vermögen in 250 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Hornberg.

(2) von Mönchweiler die Gebrüder Johann und Andreas Flaig, welche sich vor 40 Jahren von Haus entfernt, und wahrscheinlich in kaiserlich österreichische Militärdienste begeben haben.

(1) Bretten. [Erbvorladungen.] Nachbenannte abwesende Personen werden aufgefordert ihr bisher pflegschaftlich verwaltetes Vermögen selbst zu übernehmen, oder zu gewarten, daß nach dem Gesetz darüber disponiret werde.

Von Eppingen.

Johann Melchior Schwerdle; Friedrich Böckle, ein Metzger; Johann Heinrich Lippß, Zimmermann; Andreas Lippß, Zimmermann; Joh. Sebastian Regensburger, ein Schneider.

Von Ruitz.

Christoph Klett; Johannes Klett; Andreas Klett; Johannes, Friedrich und Johann Jakob Trauz; Andreas Jung, ein Hafners-Gesell. Bretten den 9. Juny 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bühl. [Vorladung und Fahndung.] Die hierunter signalisirte Weibsperson, angeblich Maria Anna Winter vom Ueberhein wird hiermit aufgefordert, sich zur Untersuchung wegen dem ihr angeschuldigten Verbrechen der Aussetzung ihres Kindes binnen 6 Wochen dahier vor Amt zu stellen, widrigenfalls sie desselben für geständig erachtet und auf Betreten das weitere gegen sie vorbehalten wird. Zugleich werden alle obrigkeitliche Behörden ersucht, auf dieselbe fahnden, sie im Betretungsfall arretiren und anher liefern zu lassen. Bühl den 12. Juny 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Signallement.

Maria Anna Winterin ist ohngefähr 30 Jahre alt, mittlerer und besetzter Statur, hat fast arzbraune unter einer Kappe gebundene Haare, ein blatternarbigtes Gesicht und einen etwas dicken Hals, trägt ein blau leinenes Mützchen mit rothen Streifen und einen dergleichen Rock.

(3) Bruchsal. [Vorladung und Fahndung.] Friedrich Veierle, ein Bauernknecht, von Sulzfeld gebürtig, 24 bis 28 Jahre alt, 5 Schuh groß, untersehter Statur, blonder Haare nach Bauernart geschritten, bedeckter Stirne, blonder Augbraunen, gebogener Nase, gewöhnlichen Mundes, frischer Gesichtsfarbe, blonden Backenbarts, gekleidet in einen hellblauen Wamms, rothscharlachene Weste mit weißen Knöpfen,

schwarz lederne kurze Hosen, graue Strümpfe, große Kommisschuh, entwich in der Nacht vom 17. v. M. aus dem Gefängnis zu Flebingen, wo er wegen Frucht- diebstahls verhaftet war.

Hiermit wird derselbe aufgefodert, binnen 6 Wochen bey hiesigem Criminalamte zu erscheinen und über die gegen ihn vorliegende Diebstahlsbeschuldigung sich zu verantworten, sonst zu gewärtigen, daß er des großen Frucht- diebstahls geständig geachtet, und auf Betreten das weitere gegen ihn vorbehalten werde. Auch werden alle Gerichts- und Polizey- Behörden ersucht, auf den Entwichenen zu sühnden, auch ihn zu arretiren und anher auszuliefern. Bruchsal den 28. May 1813.

Großherzogl. Criminalamt.

(1) Gengenbach. [Strafurthel.] Da der wegen Diebstahl dahier eingeseffene und aus dem Gefängnis entwichene Ambros Herrmann von Zell auf die erlassene Edictalcitation nicht erschienen ist, so wird nunmehr auf Weisung des Großherzogl. Hofgerichts zu Rastatt vom 21. May d. J. E. N. 652. folgendes Urthel zur öffentlichen Verkündung gebracht.

Gengenbach den 8. Juni 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

U r t h e l.

In Untersuchungssachen gegen Ambros Herrmann von Zell, wegen Diebstahls wird auf erlassene Edictalcitation und darauf erfolgtes ungehorsames Ausbleiben zu Recht erkannt: „Daß Ambros Herrmann des ihm angeschuldigten Verbrechens eines begangenen großen und gefährlichen Diebstahls für geständig, und nebst weiterer vorbehaltener Strafe auf dessen Betreten seines Gemeinde-Rechts für verlustig zu erklären, und in die bisher aufgelaufenen Kosten zu verurtheilen sei.“

Dessen zu Urkunde ist gegenwärtiger Urthels- brief nach Verordnung des Großh. Bad. Hofgerichts des Kinzig, Murg, Pfingz und Enzkreises ausgefertigt, und mit dem größern Gerichts- Insiegel versehen worden. So geschehen Rastatt am 21. Mal. 1813.

v. Neurath.

P e t h e r.

Aus Großherzoglicher Hofgerichts-Verordnung.

R i b l i n g e r.

Bruchsal. [Landesverweisung.] Jud Joseph David von Hamburg, der wegen Bagantenleben seit dem 11. December 1812. in dem hiesigen Correktionshaus gefangen gesessen, ist heute nach erstandener halbjähriger Strafzeit entlassen, und der Großherzogl. Badischen Landen verwiesen worden.

S i g n a l e m e n t.

Derselbe ist 22 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, hat schwarzbraune gekräuselte Haare, langes Gesicht, glatt erhabene Stirne, lange Nase, mittelmäßigen Mund, braune Augen, schwachen Bart, rundes Kinn. Die bey der Entlassung angehabte Kleidung bestand: in einem dunkelgrautüchernen Ueberrock, einem Brusttuch von gelbgestreiften Manchester dunkelgrün tüchernen Pantalon, einem paar weiß wollenen Strümpfen, aschgraue Halbkamassen, Schuh mit Bändel, schwarzseidenem Halstuch, schwarzem runden Hut.

Bruchsal am 11. Juny 1813.

Großherzogl. Zucht- und Correktionshaus- Verwaltung.

(1) Mannheim. [Landesverweisung.] Anna Maria Catharina Köberin von Dehringen, welche wegen Concubinats gebrochener Landesverweisung und zweitem gemeinen Diebstahl seit dem 18. Nov. v. J. in dem hiesigen Zuchthaus gefänglich eingeseffen, wurde heute nach erstandener Strafzeit entlassen, und der Großherzogl. Badischen Lande verwiesen.

S i g n a l e m e n t.

Diese Person ist dormalen 29 Jahr alt, von kleiner Statur, hat ein rundes volles Gesicht, mit gewöhnlicher Gesichtsfarbe, braune Haare und lichte Augenbraunen, blau graue Augen, keine etwas spize Nase, volle Wangen, kleinen Mund, gute Zähne, spizes Kinn; hat ein durch einen unglücklichen Fall verkrüppeltes rechtes Bein. Ihre bey der Entlassung angehabte Kleidungsstücke bestunden: in einer weißen abgenähten Haube, braunzisenen Jack mit großen Blumen, grün geblümt kattunenen Halstuch, blau gedruckten leinenen Schurz, blau roth und weißgestreiften baumwollenzeugenen Rock, wollene Strümpfe und Schuhe.

Mannheim den 18. May 1813.

Großherzogl. Zuchthaus-Verwaltung.

K a u f = A n t r ä g e.

(3) Appenweyer. [Hausverkauf.] Es hat die unterfertigte GerichtsStelle durch ihren Beschluß vom 30. May d. J. Nro. 4646. zu verordnen befunden: daß die Urban Maierische Behausung in dem Flecken Renchen an der Haupt- auch Landstraße nach Oberkirch gelegen, welche zweystöckigt mit Hof, Scheuer, Stallung und sonstigen Zugehörden versehen, und für den Betrieb der Handlung oder der LandOekonomie bequem eingerichtet ist, durch öffentlichen Verkauf an den Meistgebenden unter dem Vorbehalte amtlichen Ratification veräußert werden

soll. Als Kauftag ist Freytag der 2. July d. J. des Nachmittages 2 Uhr in dem Gasthause zum Adler in Reuchen angeordnet, wo vor dem Ansänge der Kaufes Handlung die annehmbare Vertragbedingungen zu jedermanns Wissen werden eröffnet werden, die man aber auch schon früher bey Großherzogl. Amtsrevisorat dahier einsehen kann, nur wird hier bemerkt, daß Kaufes Liebhaber außerhalb des Amtsbezirk gehalten seyen, sich über ihr Zahlungs Vermögen auszuweisen. Appenweyer den 2. Juny 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Baden. [Weinverkauf.] Bey der Großherzogl. Kellerey zu Baden liegt ein ansehnliches Quantum 1812r Gefällweine, Steinbacher und Singheimer Gewächs zu verkaufen; welche Fuder und Ohmweiße in billigen Preisen gegen gleichbaare Bezahlung täglich abgegeben werden. Die Kaufes Liebhaber können die Proben an den Käfern selbst nehmen. Baden, den 9. Juny 1813.

Großherzogliche Domonialverwaltung.

(1) Offenburg. [ScheiterholzVersteigerung.] Nach eingelangter höchster Genehmigung des Großherzogl. Hochpreißlichen Finanzministeriums, Section des Forst- und Jagdwesens, gedenket man Montag den 5. Jul d. J. in den zu dem Norderacher Forste, Bezirksamtes Sengenbach, gehörigen Großherzogl. Domainenwaldungen, und zwar bei der alten Glashütte und dem Schäfersfelde 307½ Klafter tannen und 143 Klafter birken Scheiterholz, an den Meistbietenden öffentlich zu versteigern. Welches mit dem Bemerkten hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, daß die Steigerungsliebhaber an dem bestimmten Tage früh 9 Uhr in dem FabrikWirthshaus zu Norderach sich einzufinden, und daselbst von unterzeichneter Stelle die weitem Bedingungen zu vernehmen haben.

Offenburg den 12. Juny 1813.

Großherz. ForstInspection des KinzigDistriktes.

Pachtanträge und Verleihungen.

(2) Bretten. [SchäfereyVerleihung.] Auf künftige Michaelis gehet der Bestand der GemeindsSchäferey zu Zaisenhäusen zu Ende, und wird bis Samstag den 26 Juny d. J. auf weitere 6 Jahre verliehen werden. Der Schäfer erhält zur Benutzung ein Viertel Krautgarten und ein Viertel Wiesen. Er darf 200 Stück Schaaf ausschläßig der Kammer, das ganze Jahr hindurch und die Gemeinde ebenfalls 200 Stück einschlagen; dieses wird nun mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß sich die Liebhaber an besagtem Tag Nachmittags 1 Uhr zu Zaisenhäusen auf dem Rathhaus einfinden und die

weiteren Bedingungen vernehmen sollen, welche inzwischen auch bey der Gerichtschreiberey allda eingesehen werden können.

Bretten den 8. Juny 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

(3) Stein. [SchäfereyVerleihung.] Donnerstag den 24. Juny Nachmittags 1 Uhr wird auf dem Rathhaus zu Göbrichen der Schäferey Bestand verlehnt; der Bestand dauert von Michaelis 1813—1816. Der Beständer hat eine freie Wohnung zu genießen, 300 Stück Schaaf auf die Waide zu treiben, und eine dem Pacht angemessene Caution zu leisten. Weitere Bedingungen werden bei der Verleihung bekannt gemacht werden. Stein den 26. May 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kommerzial-Anzeige.

(1) Rastatt. [Anzeige.] Bei Buchbinder Franz Jung in No. 4. ist für 6 fr. zu haben: Trauerrede an der Grabstätte unsers theuersten Mitschülers Joseph Sensburg, gehalten von Jakob Göbel, Student der Physik, nach geendigtem kirchlichen Akte, im Kreise seiner Mitschüler. 1813.

Auszug aus dem Verzeichniß

der vom 10. bis 13. Juny in Baden angekommenen Badgäste und anderer Fremden.

Im Badischen Hof. Herr F. C. Schuck, Kaufmann aus Kibling bei München. Hr. Haber, Hofbanquier aus Karlsruhe.

Im Drachen. Dlle. Schedler aus Naikamer. Hr. Plag, Weinändler von da, nebst Gattin. Hr. Bauhöffer aus Ulm. Mr. Courtois, Employé de Paris, avec Mad. son épouse. Mr. Monuet, Employé de Paris. Mr. Rebufard, Negoc. de Strasbourg.

Im Pirsch. Hr. Böttlin, Rechtspraktikant aus Constanz, nebst Dlle. Schwester. Hr. Fev, Gastgeber aus Boderoweyer. Hr. Hanon, Negoc. aus Frankfurt. Mad. Braun aus Edighofen. Mad. Merzel aus Straßburg. Dlle. Bissey aus Adstenholz, nebst Jgfr. Schwester. Hr. Schimmer, Proprietär aus Edighofen, nebst Jgfr. Tochter. Dlle. Bück und Dlle. Petscher aus Kehl.

Im Salmen. Hr. Schulz, Handelsmann aus Lahr. Hr. Lehner, Handelsmann aus der Schweiz. Dr. Müller, Handelsmann aus Frankfurt a. M. Mr. le Baron d'Andlau, franz. Kapitän beim 7. Pufarenregiment aus Straßburg. Mr. le Baron de Caspar de Paris.

In der Sonne. Mad. de Carondelet de Spire. Mad. Denig de la. Hr. v. Rüdts aus Constanz. Hr. v. Krieg aus Rastatt. Hr. Benud und Hr. Strobels aus Frankfurt. Hr. v. Gent aus Nietwegen. Hr. Dreßler, Juwelier aus Karlsruhe. Hr. Friedr. Arnold, Professor bey der Universität zu Freiburg. Hr. Borchholz, Goldadlerwirth und Hr. Stüber, Kammerdiener bei Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog, aus Karlsruhe. Hr. Goldacker, Königlich sächsischer Rittmeister.

In Privathäusern. Sr. Erzellenz der Herr Graf Leopold von Hochberg. Hr. Oberlieutenant Fijewer aus Karlsruhe.